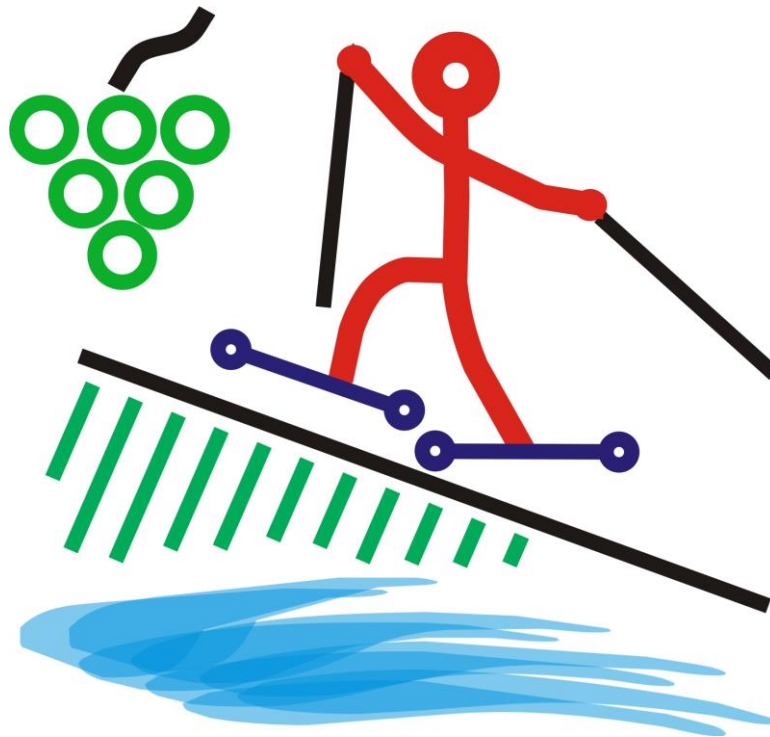


Einladung und Ausschreibung zum
3. Berganstiegslauf Skiroller am Geiseltalsee
am Samstag, den 06.09.2014 Ranglistenlauf des SVSA



TSV Leuna 1919 e.V. Abt. Ski



Veranstalter: SVSA
 Ausrichter: TSV Leuna 1919 e.V. Abt. Ski
 Austragungsort: Geiseltalsee bei Merseburg
 Gesamtleitung: Hans Söllner, TSV Leuna 1919 e.V. Abt. Ski
 Streckenchef: Steffen Kohl-Bosdorff, TSV Leuna 1919 e.V. Abt. Ski
 Kampfrichter: Dr. Andreas Lange, TSV Leuna 1919 e.V. Abt. Ski
 Zeitnahme / Auswertung: Frank Friedrich, Florian Bosdorff, TSV Leuna 1919 e.V. Abt. Ski

Wettkampfbestimmungen: Die Wettkämpfe werden nach DWO durchgeführt. Der durchführende Verein lehnt jede Haftung für Unfälle und Schäden jeder Art bei Wettkämpfern, Offiziellen und Zuschauern ab.
Es besteht Helmpflicht!

Laufstil : Klassische Technik, Rollenbreite: min. 28mm / Rollendurchmesser: max. 80mm
Startberechtigt: Schüler (ab AK 8), Jugendliche, Erwachsene und alle Aktiven, die Mitglied eines Skivereins sind, der bei einem dem DSV angehörenden Landeskiverband gemeldet ist und einen von diesem Landeskiverband ausgestellten Startpass besitzen. Dies gilt auch für ausländische Staatsbürger (s. D.203.2 DWO).
Startaufstellung: Gestartet wird im Massenstart nach AK auf Grundlage der Ergebnisse der Tour de Harz 2013/14 und der Resultate aus den Vorjahren (ein Zusammenlegen von AK's behält sich der Veranstalter vor, nachgemeldete Sportler werden am Ende des Starterfeldes eingereiht)

Sanitätsdienst: DRK

Streckenlängen:

bis AK 10	3,50 km
AK 11 – AK 15	4,50 km
ab AK 16	7,60 km

Start: Geiseltalsee Parkplatz Oststrand Frankleben
Ziel: Weinberg „Goldener Steiger“ am Geiseltalsee

Meldungen: bitte nur schriftlich an:
 TSV Leuna 1919 e.V. Abt. Ski. Hans Söllner
 Feldschlößchenweg 42 0617 Merseburg
 eMail: hans.soellner@tsv-leuna.de
 Tel: 0176 / 78297739 Fax: 03212 / 1270782
 Meldungen nur mit Meldeformular_LanglaufWK.xls
 (zum Download auf: www.svsa.de und www.tsv-leuna.de)

Meldeschluss: Mittwoch der 03.09.2014 18.00 Uhr Posteingang
 Nachmeldungen bis 9.00 Uhr am Wettkampftag
 Nachmeldegebühr 2,00 Euro je Nachmeldung und Teilnehmer

Startgebühren: bis AK 16 4,50 Euro
 ab AK 17 6,00 Euro
 Das Geld ist bei Empfang der Startnummern in Bar zu entrichten (keine Schecks).
 Für fehlende Startnummern haftet der ausleihende Verein mit 25,00 Euro pro Startnummer.

Zeitplan:

- ab 8.00 Uhr Training auf der Strecke
- 8.30 Uhr bis 9.15 Uhr Ausgabe der Startnummern (geschlossen pro Verein) im Wettkampfbüro (Geiseltalsee Parkplatz Ortsrand Frankleben)
- ab 9.15 Uhr Transport zu den Starts (bis AK 15)
- ab 10.00 Uhr Start der Wettkämpfe
- Nach Siegerehrung Rücktransport zum Parkplatz

Siegerehrung: im Anschluss an die Wettkämpfe im Zielbereich Weinberg
 „Goldener Steiger“
 Ehrung der drei Erstplatzierten jeder AK
 Wanderpokal der Firma MISC COMPUTERS Bad Dürrenberg für die beste Mannschaft (Punktaddition)

Hinweise: am Wettkampftag ist die Zufahrt zum Parkplatz ab Frankleben und Blösien ausgeschildert, eine Anfahrtsskizze ist auch auf www.tsv-leuna.de zu finden.
 Die Wettkampfstrecke und das Zielgebiet befinden sich zum Teil in einem Naturschutzgebiet, daher dürfen nur die ausgewiesenen Wege und Flächen benutzt werden. Abfälle bitte in den dafür bereitstehenden Behältnissen entsorgen. Die Rückfahrt zum Startbereich / Parkplatz wird vom Ausrichter organisiert. Die Rückfahrt mit eigenen Sportgeräten geschieht auf eigene Gefahr, da die Strecke dann nicht mehr gesperrt ist.

Haftung:

1. Risikobeurteilung und Eigenverantwortlichkeit der Teilnehmer: In der DSV-Aktivenerklärung für den Erhalt ihres Startpasses haben die Teilnehmer detailliert erklärt Kenntnis zu haben von den wettkampfspezifischen Risiken und Gefahren sowie diese zu akzeptieren. Weiter darüber informiert zu sein, dass sie insoweit bei der Ausübung der von ihnen gewählten Skidisziplin Schaden an Leib oder Leben erleiden können. Schließlich haben sie sich verpflichtet eine eigene Risikobeurteilung dahingehend vorzunehmen, ob sie auf Grund ihres individuellen Könnens sich zutrauen die Schwierigkeiten der Strecke bzw. Anlage sicher zu bewältigen und sich zudem verpflichtet auf von ihnen erkannte Sicherheitsmängel hinzuweisen. Durch ihren Start bringen sie zum einen die Geeignetheit der Strecke zum Ausdruck sowie zum anderen deren Anforderungen gewachsen zu sein. Zudem haben sie in der Aktivenerklärung ausdrücklich bestätigt für das von ihnen verwendete Material selbst verantwortlich zu sein. Diese Erklärungen sind gerade auch für diesen Wettkampf verbindlich.
2. Verschulden des Organisators und seiner Erfüllungsgehilfen: Der Teilnehmer am Wettkampf akzeptiert, wenn er im Wettkampf einen Schaden erleidet und der Meinung ist, den zuständigen Organisator bzw. dessen Erfüllungsgehilfen treffe hierfür ein Verschulden, dass diese im Hinblick auf Sachschäden nur bei Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit haften. Diese Erklärung gilt auch für den Rechtsnachfolger des Athleten. Der Teilnehmer erklärt sich weiter bereit mit den jeweiligen Wettkampfbestimmungen vertraut zu machen. Wenn durch seine Teilnahme am Wettkampf ein Dritter Schaden erleidet, akzeptiert er, dass eine eventuelle Haftung allein ihn treffen kann. Es dient deshalb seinem eigenen Interesse, ausreichenden Versicherungsschutz zu haben.